

Mitteilung des Senats

vom 18. Oktober 1910.

Inhaltsverzeichnis.

1. Ausbau der Schleswigerstraße	S. 1171.
2. Schadensersatzanspruch des Unternehmers der Abdeckerei Grotkaß	" 1171.
3. Unterricht in drahtloser Telegraphie an der Seefahrtsschule	" 1172.
4. Verpflegungssätze der Allgemeinen Krankenanstalt und des St. Jürgenstuhls	" 1173.
5. Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1910	" 1173.

1. Ausbau der Schleswigerstraße.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Baudeputation mit dem Bemerkten zu, daß die Finanzdeputation gegen die Nachbewilligung nichts zu erinnern findet, und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Die Knabenabteilung der an der Theodorstraße und Schleswigerstraße errichteten Schule erhält Ausgang von der Schleswigerstraße. Die Schleswigerstraße ist nur bis zum Schulgrundstück ausgebaut, so daß der Ausbau staatsseitig fortgesetzt werden muß, um vor dem Schulgrundstück ordnungsmäßige Verhältnisse zu schaffen.

Die Schule soll im April 1911 eröffnet werden; es müssen daher die Mittel für den Ausbau der Schleswigerstraße vor dem Schulgrundstück bis zur östlichen Grenze des Schulgrundstücks in diesem Rechnungsjahr bereitgestellt werden.

Die Kosten der Pflasterung stellen sich bei Verwendung von Granit IIIa auf Stein Schlagbettung auf 8100 M. Von den Anliegern auf der südlichen Seite der Straße werden später Beiträge in Höhe von etwa 2400 M wieder eingehen.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, beantragt die Mittel für den Ausbau der Schleswigerstraße in Tiefe des Schulgrundstücks mit 8100 M auf das Budget 1910 „Außerordentliche Ausgaben“ nachzubewilligen.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Raffow.** (gez.) **M. Voettcher.**

2. Schadensersatzanspruch des Unternehmers der Abdeckerei Grotkaß.

Über diesen Gegenstand hat die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, den anliegenden Bericht übergeben. Der Senat stimmt dem Antrage der Baudeputation, gegen den die Finanzdeputation nichts zu erinnern gefunden hat, zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Am 27. Februar 1909 fuhr ein Knecht des Unternehmers der Abdeckerei Grotkaß einen mit Schwellen beladenen und mit einem Pferd bespannten Wagen von der Abdeckerei zur Stadt. Kurz nach Passieren des Eisenbahnüberganges scheute das Pferd aus unaufgeklärtem Grunde, sprang zur Seite, drängte gegen die den Weg begrenzende Weißdornhecke und durchbrach dieselbe. Pferd und Wagen stürzten die Böschung hinunter in den Torffanal. Das Pferd ist unter dem Eise ertrunken.

Die von Grottkatz gegen den Staat erhobenen Ansprüche auf Schadenersatz glaubte die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, ablehnen zu müssen, da die Rampe in 4,10 m Breite ordnungsmäßig gepflastert war und die Einfassung solcher Rampen mit lebenden Hecken in sehr vielen Fällen gebräuchlich ist.

Der Prozeß ist in beiden Instanzen zu Gunsten des Grottkatz entschieden worden, indem das Gericht auf dem Standpunkt steht, daß der Staat die hier fragliche Rampe in wirksamerer Weise gegen den Kanal hin hätte schützen müssen und zwar müsse dieser Schutz so wirksam sein, daß er auch unter besonderen Umständen, also z. B. bei dem plötzlichen Scheitern eines Pferdes, nicht versage.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, beantragt hiermit die Nachbewilligung des Betrages von 1000 M zuzüglich Zinsen und Prozeßkosten in Höhe von 282,46 M, zusammen 1282,46 M, auf außerordentliche Ausgaben des Straßenbaues.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Rassow.** (gez.) **M. Voettcher.**

3. Unterricht in drahtloser Telegraphie an der Seefahrtsschule.

Die Behörde für die Seefahrtsschule hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Behörde zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten. Die Finanzdeputation hat gegen die Nachbewilligung keine Einwendungen zu erheben.

Anlage.

Bericht.

Die Verwendung der drahtlosen Telegraphie an Bord der deutschen Dampfer hat in der letzten Zeit erhebliche Fortschritte gemacht, die Rücksicht auf die Sicherheit der Schifffahrt, die Forderung der Versicherungs-Gesellschaften und der Wunsch der Reichsregierung werden in steigendem Maße nicht nur für Passagierdampfer, sondern auch für Frachtdampfer den Einbau der Apparate der drahtlosen Telegraphie veranlassen, vielleicht in absehbarer Zeit erzwingen. Der Direktor der Seefahrtsschule hat diesem Vorgehen Rechnung tragend den Antrag gestellt, in den Unterrichtsplan der Seefahrtsschule auch Vorträge und Übungen in drahtloser Telegraphie aufzunehmen. Zur ersten Einführung dieses Unterrichtszweiges hat sich die Gesellschaft für drahtlose Telegraphie, die auf diesem Gebiete hochangesehen ist, und sämtliche Schiffe der Kaiserlichen Marine und viele der Handelsmarine mit der erwähnten Einrichtung ausgestattet hat und in zunehmendem Maße ausstatten wird, bereit erklärt, im Interesse der nautischen Kreise die Vorlesungen und Übungen des ersten acht Wochen dauernden Kurses an der Seefahrtsschule zu veranstalten. Sie würde alsdann ihren in Hamburg wohnenden Vertreter zu den Vorlesungen nach Bremen entsenden und hierfür außer einem Honorar den Ersatz der Reise- und Aufenthalts-Unkosten in Gesamthöhe von 350 bis 400 M beanspruchen, dagegen sämtliche für den Unterricht und die Übungen erforderlichen Apparate umsonst liefern und aufstellen lassen; die elektrische Kraft müßte von hier aus gestellt werden und läßt sich in der Seefahrtsschule durch die für den physikalischen Unterricht getroffene Einrichtung beschaffen.

Die am Unterrichte teilnehmenden Schüler sind, sofern sie sich dafür befähigt erweisen, soweit auszubilden, daß sie die seitens des Reichspostamtes vorgeschriebene Prüfung bestehen und dadurch die Berechtigung erhalten, auf den mit drahtloser Telegraphie ausgestatteten Dampfern diese Apparate im internationalen Verkehr zu bedienen. Den Reedereien wird damit ein besonders wertvoller Stamm von Offizieren zugeführt, der ähnlich wie es auf englischen Schiffen schon seit einiger Zeit durchgeführt wird, im Verkehr mit Handels- und Kriegsschiffen eine wichtige Erleichterung im Austausch von Signalen besonders bei Gefahrenlagen ermöglichen wird.

In der Navigationschule in Hamburg haben schon anfangs dieses Jahres Kurse in drahtloser Telegraphie stattgefunden. Nach den ersten Kursen ist der

Unterricht dort von einem Lehrer der Anstalt übernommen, ein ähnliches Vorgehen wird auch für die hiesige Seefahrtsschule in Aussicht genommen. Der Beginn der Kurse ist zunächst mit der Gesellschaft für drahtlose Telegraphie auf Mitte November in Aussicht genommen, eine beschleunigte Verhandlung wird deshalb erbeten.

Die Ausbildung in drahtloser Telegraphie läßt sich nicht allein auf den Übungs-Apparaten ausführen, sondern den Übungen muß auch noch die Benutzung von Vollaapparaten folgen. Die Behörde für die Seefahrtsschule muß daher den weiteren Antrag stellen, an der Seefahrtsschule auch einen einfachen Vollaapparat aufzubauen, wie er beispielsweise für die Fischdampfer ausgeführt wird. Dieser Apparat würde eine Reichweite von etwas über 100 Kilometer haben und daher gestatten, mit Bremerhaven, Hamburg und Elsfleth, wo eine gleichartige Einrichtung beabsichtigt ist, drahtlos zu Übungszwecken zu sprechen. Mit dem Reichspostamt ist in dieser Frage schon verhandelt und die Zusicherung gegeben, daß einer Aufstellung und Benutzung des Apparates kein Hindernis bereitet werden wird.

Bei dem großen Interesse, das die Gesellschaft für drahtlose Telegraphie an der Verbreitung der Fähigkeit in der Bedienung dieser Apparate in nautischen Kreisen hat, hat die Gesellschaft sich bereit erklärt, den erforderlichen Apparat, dessen Verkaufspreis 6500 M. beträgt, für den halben Preis, also für 3250 M. Bremen zu liefern und kostenlos bei der Seefahrtsschule aufzustellen; die Anbringung der Antenne würde die einzige Ausgabe sein, die von hier für die Aufstellung zu übernehmen sein würde.

Die Behörde für die Seefahrtsschule glaubt das wertvolle Entgegenkommen der Gesellschaft für drahtlose Telegraphie um so mehr annehmen zu müssen, als andere Navigationschulen in Deutschland dasselbe schon eingerichtet haben oder einzurichten beabsichtigen, und sie beantragt daher bei Senat und Bürgerschaft, für die Durchführung des ersten Kurses den Betrag von 400 M., für den Apparat 3250 M. und für den Aufbau der Antenne und Unvorhergesehenes 500 M., im ganzen 4150 M. auf das Budget des laufenden Jahres nachzubewilligen und den Direktor der Seefahrtsschule mit den weiteren Verhandlungen und mit der dauernden Einrichtung von Kursen in drahtloser Telegraphie zu beauftragen.

Bremen, den 11. Oktober 1910.

Die Behörde für die Seefahrtsschule.

(gez.) **Barthausen**
Vorführer.

(gez.) **E. Michaelson**
Rechnungsführer i. B.

4. Verpflegungssätze der Allgemeinen Krankenanstalt und des St. Jürgenasyls.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft bei, obgleich mit den von der Bürgerschaft festgesetzten Pflegeätzen die von der Deputation für die Krankenanstalt erstrebte Deckung der jährlichen Aufwendungen für die Kranken noch nicht entfernt erreicht wird und der Senat nach wie vor eine dementsprechende Bemessung der Pflegeätze für richtig hält.

5. Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1910.

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 12. Oktober d. J. zu.

